

Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Christina Anliker, GB/Ursula Marti, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Hält die Betreuungsqualität in den Kitas mit dem Ausbau Schritt?

Erfreulicherweise schafft die Stadt Bern im Jahr 2009 80 neue Kita-Plätze. Der Ausbau der Kitas erfüllt gesellschaftspolitische Bedürfnisse (Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen) und fördert durch frühzeitige Förderung die Chancengleichheit aller Kinder. Die ökonomische Rendite, die der Ausbau der Kitas für die öffentliche Hand bedeutet (höhere Steuern, weniger Sozialleistungen), ist dabei nachgewiesen und kann mit 1.4 beziffert werden (vgl. Studie Büro BASS). Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen unserer Zeit. Um ihrer beruflichen Tätigkeit auch ohne Sorgen nachgehen zu können, wollen Eltern die Gewähr haben, dass ihre Kinder in der Kita auch gut aufgehoben sind und auch gefördert werden. Um dies zu gewährleisten, benötigen wir hohe Qualitätsstandards. Diese können wir nur dann garantieren, wenn das Betreuungspersonal gut ausgebildet ist und genügend Zeit für die einzelnen Kinder hat. Damit wird die Kita für die Kleinkinderzieherinnen auch ein attraktiver und motivierender Arbeitsplatz, was sich wiederum positiv auf den Umgang mit den Kindern auswirkt.

In der Stadt Bern hat man sich auf Grund der langen Warteliste auf einen quantitativen Ausbau konzentriert. Fragen der pädagogischen Qualität und der Arbeitsbedingungen des Personals standen nicht im Zentrum. Der Kanton Bern hat die Qualitätsvorgaben vor kurzem gelockert. So muss z.B. heute in den Randstunden – beim Eintreffen der Kinder am Morgen bzw. beim Abholen am Abend – nicht mehr zwangsläufig ausgebildetes Fachpersonal anwesend sein.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Gruppen in den städtischen Kitas zusammengesetzt (Alter der Kinder, Anzahl Säuglinge usw.)?
2. Welches ist die Gruppengrösse für Gruppen mit Kindern im Vorschulalter (bis zum vollendeten 4. Altersjahr)? Welches ist die Gruppengrösse für Gruppen mit Säuglingen oder Kleinkindern?
3. Wie viele Betreuungspersonen – mit Fachausbildung nach Verordnung über Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und ohne Fachausbildung – stehen pro Gruppe zur Verfügung? Wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten 10 Jahren verändert (sowohl das Betreuungsverhältnis Kinder/Betreuungsperson als auch das Verhältnis ausgebildete Fachpersonen/weiteres Personal)?
4. Ist in Randstunden mindestens eine Betreuungsperson mit einer Ausbildung gemäss ASIV anwesend, wenn nicht, weshalb?
5. Verfügen die städtischen und subventionierten Kitas in der Stadt Bern über ein pädagogisches Konzept? Wenn ja, welches?
6. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Vorgaben des städtischen Qualitätshandbuch Kita noch eingehalten werden können?

Bern, 2. April 2009

Interfraktionelle Interpellation GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP (Christina Anliker, GB/Ursula Marti, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Hasim Sancar, Natalie Imboden, Christine Michel, Peter Künzler, Aline Trede, Rahel Ruch, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Stéphanie Penher, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Beni Hirt, Rania Bahnan Buechi, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung gerade auch im Bereich der Frühförderung bewusst. Die Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten ist ihm deshalb ein Anliegen. Der grosse Platzausbau in den letzten Jahren ist denn auch nie zu Lasten der Qualität realisiert worden. Die Stadt Bern bietet nach wie vor eine gute Betreuungsqualität. Die Vorgaben des Kantons, die in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und in den Richtlinien des Kantonalen Jugendamts geregelt sind, werden in verschiedenen Bereichen übertroffen. Auch Quervergleiche mit anderen Schweizer Städten zeigen, dass Bern in Bezug auf die Betreuungsqualität sehr gut dasteht. Der Gemeinderat ist gewillt, diese gute Qualität auch in Zukunft zu erhalten. Zu erwähnen ist zudem das hohe Engagement der Stadt im Bereich der Berufsbildung. Allein das Jugendamt bildet in den Tagesstätten rund 80 Lernende für den Beruf Fachperson Betreuung aus und engagiert sich für eine gute Ausbildung in den entsprechenden Fachgremien.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

In der Regel werden die Kinder in altersgemischten Gruppen (3 Monate bis Schuleintritt) betreut. In diesen Gruppen sind in der Regel zwei Plätze für Kleinstkinder reserviert. In einzelnen Betrieben ist man dazu übergegangen, Kleinstkindergruppen für Kinder im Alter von 3 Monaten bis ca. 2 Jahren zu schaffen (vgl. dazu den Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Aktiv für Kinder: Alternative Formen in der Kleinstkinderbetreuung).

Nach wie vor sehr hoch ist die Nachfrage nach Plätzen für Kleinstkinder. So sind auf der Warteliste über zwei Drittel der Kinder unter 2 Jahre alt. Dies führt dazu, dass sich das Durchschnittsalter in den Kitas nach unten verschiebt.

Zu Frage 2:

In den Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren (Schuleintritt) betreut. Gemischte Gruppen haben in der Regel je nach Raumverhältnissen 9 - 12 Plätze. Kleinstkindergruppen sind tendenziell kleiner (vgl. dazu auch den Bericht zum oben erwähnten Postulat).

Zu Frage 3:

Den städtischen Kitas stehen pro Platz 18 Stellenprozente qualifiziertes Personal zur Verfügung (ohne Leitung und hauswirtschaftliches Personal). Eine Gruppe mit 10 Plätzen beispielsweise verfügt also über 180 Stellenprozente. Dazu kommen 1 - 2 Lernende bzw. Praktikumsstellen. Der Betreuungsschlüssel liegt damit über den Vorgaben der ASIV. Mitarbeitende ohne fachspezifische Ausbildung werden in den Kitas praktisch nicht mehr beschäftigt. In den städtischen Kitas wurden in den vergangenen Jahren Praktikumsstellen zu Gunsten von Ausbildungsstellen abgebaut. Neu dazugekommen ist auch die Ausbildung zur Fachperson

Betreuung für Erwachsene (Nachholbildung, verkürzte zweijährige Lehre). Damit werden in den Betrieben Personen ausgebildet, die bereits über Berufs- und Lebenserfahrung verfügen und damit tragfähiger sind.

Das Betreuungsverhältnis hat sich gegenüber früher grundsätzlich nicht geändert. Vermehrt darauf geachtet wird jedoch, dass die Kitas gut ausgelastet sind (die Belegung also höher ist als 95 % - vgl. dazu auch die entsprechenden Vorgaben im Produktegruppenbudget des Jugendamts).

Zu Frage 4:

In der Regel und immer wenn zu Randzeiten mehrere Kinder zu betreuen sind, ist eine qualifizierte Fachperson im Betrieb anwesend. In Einzelfällen - beispielsweise, wenn nur noch einzelne Kinder anwesend sind, die nächstens von den Eltern abgeholt werden - übernehmen erfahrene Auszubildende die Betreuung.

Zu Frage 5:

Die pädagogischen Grundsätze der städtischen Kitas sind im Kita-Konzept des Jugendamts festgehalten. Da die Kindertagesstätten und Tagesstätten für Schulkinder beim Jugendamt organisatorisch zusammengefasst werden, wird das Kita-Konzept nächstens überarbeitet und mit dem Schulkindbereich ergänzt.

Die privaten, von der Stadt mitfinanzierten Kitas verfügen über eigene Konzepte, die mit dem städtischen Konzept vergleichbar sind. Diese Konzepte werden vom Jugendamt im Rahmen der Aufsicht geprüft.

Zu Frage 6:

Das Qualitätshandbuch für die städtischen Kitas wurde in den letzten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben können eingehalten werden. Das Qualitätshandbuch wurde im Übrigen von verschiedenen Fachstellen als beispielhaft gewürdigt und erfreut sich einer hohen Nachfrage.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat